

## Zentrale Informationsveranstaltung für alle Viertklasseltern

Die Einschätzung und Entscheidung, welche schulische Laufbahn dem Lernstand und Entwicklungspotential des Kindes am meisten entspricht, obliegt allein den Erziehungsberechtigten. Diesen wird zum kommenden Schuljahr erstmals die alleinige Letztverantwortung für die Schullaufbahnentscheidung ihres Kindes übertragen. Eltern von Schülern der 4. Klassen sind eingeladen, sich vor dieser wichtigen Entscheidung in einem Informationsabend einen Überblick über die wesentlichen Anforderungen, Angebote und Strukturen der weiterführenden Schulen zu verschaffen. An diesem Abend werden Vertreter/innen der weiterführenden Schulen (Hauptschule/Werkrealschule, Berufliche Schulen, Realschule, Gymnasium) die Eltern aus erster Hand in einem kurzen Überblick über ihre jeweilige Schulart informieren. Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen.

**Termin: Donnerstag, den 26.01.2012 um 19.00 Uhr**

**Ort: Stadtparkhalle Bretten**

gez. M. Knecht, Geschäftsführender Schulleiter

## Ergänzende Hinweise zum Schulangebot ab Klasse 5 in Bretten

Den Schülerinnen und Schülern steht ab der Klasse 5 folgendes Schulangebot in Trägerschaft der Stadt Bretten offen:

**Zwei Werkrealschulen mit Abschluss mittlere Reife oder Hauptschulabschluss**

- Johann-Peter-Hebel-Schule (Ganztageschule, zwei Parallelklassen)
- Schillerschule (zwei Parallelklassen)

**Eine Realschule (Realschulabschluss)**

- Max-Planck-Realschule (fünf Parallelklassen)

**Zwei Gymnasien (Abschluss allgem. Hochschulreife)**

- Edith-Stein-Gymnasium (drei Parallelklassen)
- Melanchthon-Gymnasium (fünf Parallelklassen)

Aufgrund der räumlichen Kapazitäten der Schulen kann unter Umständen nicht die gewünschte Schule besucht werden. Es erfolgt dann eine Schülerlenkung auf andere Schulen der gleichen Schulart.

## Grundsteuer 2012

In diesen Tagen werden die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2012 zugestellt. Es erhalten in diesem Jahr nur diejenigen Steuerpflichtigen einen Jahresbescheid, bei denen sich im Lauf des letzten Jahres eine Änderung in der Veranlagung ergeben hat, z.B. beim Steuerbetrag oder bei einem Eigentumswechsel.

Bei allen anderen Steuerpflichtigen gelten die Steuerbeträge weiter, die im letzten Jahressteuerbescheid festgesetzt wurden. Dies können je nach Höhe der Grundsteuer Viertel-, Halb- oder Ganzjahresbeträge sein.

In diesem Zusammenhang wäre es für die Steuerzahler und auch für die Steuerverwaltung von Vorteil, wenn sich noch mehr Steuerpflichtige als bisher zur Teilnahme am automatischen Bankeinzugsverfahren entschließen würden. Die Erteilung einer Abbuchungsermächtigung ist unbedenklich; jede ausgeführte Abbuchung kann storniert und die erteilte Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen werden. Bei rechtzeitiger Zahlung der Grundsteuer ersparen Sie sich die Unannehmlichkeiten eines Mahnverfahrens.

Weitere Auskünfte erteilt die Steuerverwaltung im Rathaus, Zimmer 328, Telefon 921-215.

Kämmereiamt, Steuerverwaltung

## Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2012 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2011 an die Stadt Bretten zu entrichten haben, öffentlich festgesetzt. Die Grundsteuer 2012 ist zu dem im zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid angegebenen Fälligkeitszeitpunkten zu zahlen. Sofern eine Ermächtigung zum automatischen Bankeinzugsverfahren erteilt worden ist, werden die festgesetzten Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Mit dem Tag dieser Bekanntgabe treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2012 zugegangen wäre.

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats gemäß §§ 68 bis 70 der Verwaltungsgerichtsordnung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn der Rechtsbehelf vor deren Ablauf beim Bürgermeisteramt eingegangen ist.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Kämmereiamt, Steuerverwaltung

## Hundsteuer 2012

Die Hundsteuerbescheide 2012 werden Ihnen in diesen Tagen zugestellt.

Die Hundsteuermarken von 2011 sind weiterhin gültig.

Die Stadt Bretten erhebt aufgrund der Hundsteuersatzung vom 19.10.2010 die Hundsteuer. Der Steuersatz beträgt in 2012 **84,00 EURO** für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen steuerpflichtigen Hund.

Ein Hund wird steuerpflichtig, sobald er das Alter von **drei Monaten** erreicht hat. Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so ist für jeden weiteren Hund die doppelte Steuer zu entrichten. **Jede Hundehaltung** im Gemeindegebiet ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, der Gemeinde anzuzeigen. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies ebenfalls der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen zu melden.

An- und Abmeldungen zur Hundsteuer nehmen die Steuerverwaltung (Zimmer 328, Tel.: 921-216), der Bürgerservice im Rathaus oder die Ortsverwaltungen entgegen.

An den Beruflichen Schulen Bretten:

## Zwei Informationsabende

### zu weiterführenden Schularten

**Bis zur „Mittleren Reife“ führende Schularten werden am Dienstag, 17. Januar 2012 um 19.30 Uhr an den Beruflichen Schulen Bretten vorgestellt. Um die Schularten nach dem mittlerem Bildungsabschluss geht es am Mittwoch, 18. Januar 2012 um 19.30 Uhr. Am Dienstagabend, 17.01.2012** sollten sich Schülerinnen und Schüler über die **ein- und zweijährigen Berufsfachschulen** informieren wenn sie im Sommer 2012 noch ohne „Mittlere Reife“ sind und / oder sich vorbereitend auf die Berufswahl theoretisch und praktisch orientieren wollen. Hier gibt es verschiedene Profile aus den Bereichen Gewerbe, Hauswirtschaft und Wirtschaft.

In der **zweijährigen Berufsfachschule für Kinderpflege** strebt man z. B. den Arbeitsplatz „Kindergarten“ an und kann dies später in der **Berufsfachschule für Zusatzqualifikationen, Schwerpunkt Schul-fremdenprüfung Erzieherin / Erzieher**“ berufs begleitend zur Leiterin der Einrichtung ausbauen.

Der Ausbildungsgang zur Alltagsbetreuerin an der **Zweijährigen Berufsfachschule für Sozialpflege in Teilzeitform, Schwerpunkt Alltagsbetreuung**“ kann auch von Erwachsenen genutzt werden, deren Schulzeit schon länger zurückliegt.

Das **Berufseinstiegs- und Berufsvorbereitungsjahr** ist die beste Schulart für Jugendliche, die direkt nach der Hauptschule die größtmögliche Unterstützung bei der Verbesserung ihres Schulabschlusses und bei der Berufswahl benötigen.

**Mittwoch, 18.01.2012** ist der Informationstermin für Jugendliche, die das **Abitur oder die Fachhochschulreife** anstreben.

Zum **Abitur** führt das **Technische Gymnasium (TG)** in Bretten nach drei Jahren in den Profilen **„Technik“**, **„Informationstechnik“**, **„Technik und Management“** und – als einziges im Stadt- und Landkreis Karlsruhe – **„Gestaltungs- und Medientechnik“**.

Über das **Berufskolleg I** und **Berufskolleg II** oder das **Zweijährige Berufskolleg Fremdsprachen** führt der Weg zur **Fachhochschulreife**. Im BK I und II sind die Profile schon berufsorientiert: „Kaufmännisch“, „Technisch“ oder „Gesundheit und Pflege“ stehen hier zur Wahl.

Aufnahmebedingungen und Entscheidungshilfen für die Profilwahl, Unterrichtsfächer und Kooperationen mit Partnern aus der Wirtschaft, Praktika u.v.a.m. erläutert das Schulleitungsteam in den Präsentationen oder im persönlichen Gespräch an den jeweiligen Informationsabenden. Weitere Informationen, schriftliche Unterlagen sowie Anmeldeformulare für alle Schularten sind außerdem auch über das Sekretariat der Beruflichen Schulen Bretten oder über das Internet erhältlich.

Berufliche Schulen Bretten, Wilhelmstr. 22, 75015 Bretten

Tel.: 07252 - 95080 Fax: 07252 - 950834

Homepage: <http://www.bsb-bretten.de>

Der Arbeitskreis Klimaschutz informiert:

## Nichts tun wird teurer

Eine Haussanierung ist oft günstiger

**Gut geplante Energiesparmaßnahmen zahlen sich auch finanziell aus. Ein Vergleich der Gesamtkosten von unsaniertem und saniertem Zustand über einen Zeitraum von 20 Jahren zeigt die Wirtschaftlichkeit von möglichen Sanierungsschritten.**

Eine energetische Sanierung kostet Geld. Das ist aber nur die halbe Wahrheit.

„Wir reden immer von den Kosten einer Altbauanierung, vergessen jedoch die Kosten, die entstehen, wenn das Haus unsaniert bleibt“, warnt Claudia Rist vom Landesprogramm Zukunft Altbau des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Oft seien die Gesamtkosten für die Heizung in einem unsanierten Altbau höher als die Investition in eine energiesparende Wärmedämmung oder eine effiziente Heiztechnik. Ermitteln können das Hausbesitzer so: Über eine Dauer von 20 Jahren werden die Kosten für Heizenergie der beiden Fälle, die Kapitalkosten und die möglichen Reparaturkosten miteinander verglichen. In gut geplanten Sanierungen zeigt sich: Eine Sanierung ist über diesen Zeitraum nicht nur günstiger, auch der Wohnkomfort und die Vermietungschancen steigen.

Die Bedeutung hoher Heizkosten in unsanierten Altbauten wird oft nicht richtig eingeschätzt. „In einem Zeitraum von 20 Jahren fallen bei einer Wohnfläche von 90 Quadratmetern schon mal 25.000 oder sogar 30.000 Euro an“, sagt Dr. Volker Kienzen von der Landesenergieagentur KEA. „Eine

assadendämmung dagegen kann die Gesamtkosten, also inklusive aller Kosten der Energiesparinvestition, für diesen Zeitraum auf nur noch rund 20.000 Euro reduzieren.“ Steigt der Energiepreis jährlich um vier Prozent, vergrößert sich die Einsparung erheblich. Ein weiterer Einspareffekt stellt sich ein, da die Fassade wieder dreißig Jahre hält und die Instandhaltungskosten sinken. Um die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung zu ermitteln, sollten Hausbesitzer die Kosten beider Möglichkeiten gegenüberstellen. Dazu zählen die Investitionskosten und die Zinsen eines Kredits. Sie fallen nur bei einer Sanierung an. Für beide Fälle sind außerdem eventuelle Wartungs- und Reparaturkosten und die summierten Energiekosten über den angenommenen Zeitraum zu addieren.

Informationen dazu gibt es beim Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder unter [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de). Ansprechpartnerin Zukunft Altbau: Dipl.-Ing. Petra Hegen, Freie Architektin und Energieberaterin, Zukunft Altbau, Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart, Tel. +49/711/489825-13, Fax +49/711/489825-20, [petra.hegen@zukunftaltbau.de](mailto:petra.hegen@zukunftaltbau.de), [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de)

## Seminar für Existenzgründer

Die Gründerinitiative Bretten veranstaltet wieder ein dreiwöchiges Seminar für Existenzgründer. An sechs Terminen werden alle Fragen rund um die Selbständigkeit besprochen, von der Marktfähigkeit der Idee über die Finanzplanung bis hin zu den Möglichkeiten der Kundengewinnung. Neben den formalen Voraussetzungen wie Steuerfragen, Anmeldungen oder die Wahl der geeigneten Rechtsform wird die Marketingplanung ein wichtiges Thema sein. Die Neuregelung des Gründungszuschusses für arbeitslose Existenzgründer und weitere öffentliche Fördermittel werden ebenfalls erläutert. Am Ende des Seminars kann jeder Teilnehmer einen Geschäftsplan erarbeitet haben, der auch zur Vorlage bei Banken und der Agentur für Arbeit dient. Referentin ist Susanne Kretschmann, die seit zehn Jahren Existenzgründer für die Gründerinitiative berät. Das Seminar findet vom 17. Januar bis zum 2. Februar jeweils dienstags und donnerstags von 16.00 bis 20.00 Uhr im Seminarraum der Volkshochschule in der Carl-Benz-Str.2 (dem früheren Fabeg-Gebäude) statt. Die Teilnahme kostet für das gesamte Seminar € 40.-Ein weiteres Seminar wird voraussichtlich vom 13. bis 29. März stattfinden. Verbindliche Anmeldung bis 13. Januar bei Frau Daschek (07252- 921-237) bzw. unter [stephanie.daschek@bretten.de](mailto:stephanie.daschek@bretten.de).

## Aus dem Standesamt

Einträge vom 18.12.2011 - 8.1.2012

### Geburten:

- |            |  |
|------------|--|
| 15.12.2011 | Adrian Rogosin, männlich<br>Valentina Rogosin geb. Styrbu und Alexander Rogosin, Merianstr. 20, Bretten  |
| 18.12.2011 | Isabella Fanz, weiblich<br>Nilza Fanz geb. Teles Menezes und Andreas Adam Fanz, Karl-Braun-Str. 1, Bretten   |
| 20.12.2011 | Sevgi Melissa Arici, weiblich<br>Gülzen Arici geb. Unutmaz und Mehmet Arici, Weißhofer Str. 62, Bretten  |
| 20.12.2011 | Christine Romauli Greuling, weiblich<br>Nora Berliana Greuling geb. Simatupang und Martin Greuling, Otto-Hahn-Str. 18, Bretten                       |
| 21.12.2011 | Nathan Gierga, männlich<br>Sonia Dominika Gierga geb. Pelka und Marek Marcin Gierga, Akazienweg 1 A, Bretten   |
| 22.12.2011 | Emely Dóza, weiblich<br>Susann Dóza geb. Walter und Philipp Dominik Dóza, Zum kleinen Feld 10, Bretten   |
| 29.12.2011 | Billy-Joe Lionel Steidl, männlich<br>Nina Steidl geb. Blaß und Patrick Mario Steidl, Ostendstr. 11, Bretten  |
| 29.12.2011 | Leon Teichgräber, männlich<br>Nadine Teichgräber geb. Kleinhans und Olaf Marcel Teichgräber, Werkhausgasse 3, Bretten                                |
| 01.01.2012 | Patrick Florian Zweigel, männlich<br>Klaudia Magdalena Zweigel geb. Jeremiasch und Grzegorz Franciszek Zweigel, Carl-Ludwig-Schleich-Str. 7, Bretten |
| 03.01.2012 | Carlotta Maria Granado Verch, weiblich<br>Pia Granado Verch geb. Stender und José Antonio Granado Verch, Nußbaumer Str. 29, Bretten                  |

### Eheschließungen:

- |            |  |
|------------|--|
| 21.12.2011 | Anja Endlicher-Korke geb. Endlicher und Achim Brandmayer, Dieselstr. 6, Bretten  |
| 21.12.2011 | Kamilla Ursula Moczek und Ricardo Jorge Sousa Costa, Am Schneckenberg 1, Bretten |
| 27.12.2011 | Simone Diane Grams und Boris Josef Zach, Im Grüner 9, Bretten                    |
| 05.01.2012 | Jeanette Maag und Rouven Dominik Hipp, Frankenstr. 15, Bretten                   |

### Sterbefälle:

- |            |   |
|------------|---|
| 17.12.2011 | Renate Elisabeth Luise Funk, Im Brettspiel 1-3, Bretten, 85 Jahre |
| 20.12.2011 | Friedrich Adolf Kühner, Hirschstr. 20, Bretten, 90 Jahre          |
| 24.12.2011 | Helmut Fritz Ehlig, Franz-Müller-Str. 30, Bretten, 61 Jahre       |
| 27.12.2011 | Heinz Werner Martin, Windstegweg 22, Bretten, 56 Jahre            |
| 30.12.2011 | Friedrich Wilhelm Frank, Scheffelweg 53, Bretten, 84 Jahre        |

### Goldene Hochzeit

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 15.01.2012 die Eheleute Lidija und Adolf Jan in der Helga-Barth-Str. 8 in Bretten. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

## „Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg“

Der „Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg“ – Leistung, Engagement, Anerkennung – würdigt das freiwillige, über die eigentliche Geschäftstätigkeit hinausgehende Engagement (CSR-Aktivitäten) kleiner und mittelständischer Unternehmen.

Der Preis richtet sich an Unternehmen, die auf unterschiedlichste Weise soziale Verantwortung übernehmen. Um zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beizutragen bringen Unternehmen je nach Projekt nicht nur materielle Gegenwerten (Corporate Giving) wie Spenden, Stiftungen, Sponsoringaktivitäten ein, sondern auch andersweitige Ressourcen wie Mitarbeiterengagement (Corporate Volunteering) oder fachliches Know-How. Das gesellschaftliche Engagement sollte nachhaltig angelegt sein, zum Unternehmen passen und mit einem externen Partner durchgeführt werden.

Soziales Engagement lohnt sich für alle, den Sozialpartner, das Unternehmen sowie die Gesellschaft. Neben der Lösung konkreter gesellschaftlicher Problemstellungen soll auch für das Unternehmen ein konkreter Nutzen vorhanden sein. Wird das soziale Handeln nach außen kommuniziert, nehmen sowohl Öffentlichkeit als auch die eigenen Mitarbeiter das Unternehmen positiver wahr. Hierdurch werden ökonomische Effekte begünstigt und eine „Win-Win“ Situation geschaffen, die langfristige Vorteile für alle Beteiligten bringt. Auch werden andere zu gesellschaftlichem Handeln motiviert und ein „Zeichen der Solidarität“ gesetzt!

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bretten ([www.bretten.de](http://www.bretten.de)) unter Linksammlung / Service oder direkt auf <http://www.csr-bw.de/70.html>. **Bewerbungsschluss ist der 31. März 2012.**

Abwasserverband Weißach- und Oberes Saalbachtal, Sitz: Bretten

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung der **Verbandsversammlung** am **Donnerstag, 19. Januar 2012, 18:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Rathaus in Bretten**

Tagesordnung:

1. Wahl des **Verbandsvorsitzenden** und seiner beiden Stellvertreter
  2. Fremdwasseruntersuchung 2010 -Kenntnisnahme von den Untersuchungsergebnissen
  3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 - Beschlussfassung
  4. RÜB 461 Knittlingen/Bergfeld - Auftragsvergabe
  5. Düker Gondelsheim/Sparbachstraße - Auftragsvergabe
  6. RÜB 2080 Großvillars - Auftragsvergabe
  7. Vermessung und Digitalisierung der Verbandskanäle und Sonderbauwerke -Auftragsvergabe (Tischvorlage)
- Die Bevölkerung wird hierzu recht herzlich eingeladen.  
Mit freundlichen Grüßen  
Martin Wolff  
Oberbürgermeister, **Verbandsvorsitzender**